

Stadt Mannheim/Dezernat V

Fragen/ Antworten zum Genehmigungsverfahren der Firma „isorec“

Stand 24.02.2015

Im Januar 2014 hat die Firma isorec GmbH den Betrieb einer Anlage zur Verarbeitung künstlicher, nicht gefährlicher Mineralfasern im Rheinau-Hafen beantragt. Die Mannheimer Umweltbehörde hat am 30. April 2014 in Absprache mit dem Bezirksbeirat der Rheinau einen Probebetrieb nach §8a des Bundes-Immissionsschutzgesetz (kurz: BlmSchG) gestattet, um Untersuchungen zu ermöglichen, die Aufschluss darüber geben sollen, ob der Betrieb eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen kann. Im Oktober 2014 hat die Firma den Probebetrieb aufgenommen.

An dieser Stelle informiert die Stadt über den Stand des laufenden Verfahrens und beantwortet Fragen, die vielfach von Bürgerinnen und Bürgern gestellt wurden.

Wie ist der aktuelle Stand im Genehmigungsverfahren der Firma isorec GmbH?

Zum aktuellen Zeitpunkt sind von der Firma isorec GmbH noch nicht alle Auflagen erfüllt worden, die die Umweltbehörde der Stadt im Rahmen der Zulassung des Probebetriebs gemacht hat.

Derzeit liegt das Gutachten der beiden Fraunhofer-Institute der Umweltbehörde und dem Gesundheitsamt zur Prüfung vor. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Messungen zu Staubemissionen wurden durchgeführt, diese Ergebnisse werden derzeit geprüft.

Außerdem müssen vom Unternehmen noch Messungen zu Lärmemission vorgelegt werden, die durch unabhängige zugelassene Sachverständige durchgeführt werden.

Wie lange dauert der Probefbetrieb?

Der am 30.4.2014 gestattete Probefbetrieb wurde nicht für einen bestimmten Zeitraum zugelassen, sondern für die Verarbeitung von 500 Tonnen des Ausgangsmaterials – was etwa der Leistung von drei Tagen entspricht, wenn die Anlagen kontinuierlich laufen. Diese Menge ist bis jetzt nicht erreicht worden, weil noch Arbeiten an der Anlage vorgenommen werden mussten.

Während des Probefbetriebes wurde am 24. Oktober 2014 von den beauftragten Fraunhofer Instituten durch einen Mitarbeiter eine Probe für die humantoxikologische Untersuchung genommen. Weitere Messungen zu Staub und Lärm sind noch während des Probefbetriebs durchzuführen.

Warum gibt es einen Probefbetrieb?

Der Probefbetrieb wurde auf Empfehlung der Gutachter des Fraunhofer Instituts von der Behörde zugelassen, um im Echtbetrieb eine Probeentnahme zur humantoxikologischen Bewertung entnehmen zu können. Das Gutachten ist aus Sicht der Behörde erforderlich, um sicherzustellen, dass beim Recycling der künstlichen Mineralfasern keine Gefahren für Mensch und Umwelt entstehen. Im Probefbetrieb werden auch weitere Auflagen zum Umwelt- und Arbeitsschutz auf ihre Wirkung hin überprüft.

Wer hat das humantoxikologische Gutachten erstellt?

Die chemischen Analysen der von isorec verwendeten Fasern wurden am Fraunhofer ISC in Würzburg und die humantoxikologischen Untersuchungen am Fraunhofer ITEM Hannover durchgeführt.

Entsprechen die baulichen und technischen Voraussetzungen für den Probefbetrieb denen eines Echtbetriebes?

Ja. Nach Errichtung der Anlage und noch vor dem ersten Probefbetrieb fand durch die Baubehörde, die Feuerwehr und die Gewerbeaufsicht (als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem Umweltrecht) und einem neutralen Sachverständigen eine Abnahme der Betriebsstätte statt.

Wenn eine Betriebsgenehmigung erteilt werden sollte, findet eine erneute Abnahme statt. Will die Firma die Anlage ändern, ist dies nur mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde möglich.

Kann die Stadt den Probefbetrieb abbrechen?

Die Inbetriebnahme und auch die Möglichkeit einer Außerbetriebnahme sind im Genehmigungsbescheid vorgegeben. Die Umweltbehörde kann den Probefbetrieb widerrufen, wenn von ihm eine Gefährdung für die Umwelt, MitarbeiterInnen oder AnwohnerInnen ausgeht.

Wie stellt die Stadt eine Gefährdung für die Umwelt während des Probefbetriebes fest?

In unregelmäßigen und unangekündigten Vor-Ort-Terminen haben sich Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde während des Probefbetriebes ein Bild über die Situation vor Ort gemacht.

Welche Stoffe verarbeitet die Firma isorec GmbH?

Die Firma Isorec GmbH darf nur „nicht gefährliche Abfälle“ verwenden. Diese kommen aus der laufenden Produktion der Dämmstoffhersteller, sowie Mineralwolle aus der Lebensmittelproduktion. Alle genannten künstlichen Mineralfasern, die von der Firma angenommen werden, müssen mit einem Gütezeichen wie z.B. RAL gekennzeichnet sein. Nur nicht gefährliche Fasern und damit nicht krebszeugende Mineralfaserprodukte dürfen von den Herstellern mit dem RAL-Gütezeichen ausgezeichnet werden.

Wie wird sichergestellt, dass nur „nicht gefährliche“ Abfälle eingesetzt werden?

Über ein Begleitscheinverfahren wird der tatsächliche Entsorgungsweg nachweispflichtiger Abfälle für jeden Transportvorgang dokumentiert und gegenüber den zuständigen Behörden nachgewiesen. Ein Begleitschein enthält im Wesentlichen Angaben zum Erzeuger, zur Abfallbezeichnung, zum Abfallschlüssel, zu entsorger Abfallmenge sowie Nachweisnummer.

Wie schützt die Stadt ihre Bürger vor gesundheitlichen Gefahren durch den Betrieb?

Nicht nur bei isorec, bei jedem Genehmigungsverfahren werden von der Behörde mögliche Gefahren für Umwelt und Gesundheit sorgfältig geprüft, um diese durch Auflagen an den Betrieb auszuschließen. Nur wenn diese Auflagen erfüllt sind wird die Genehmigung erteilt. Der Betreiber der Anlage ist verpflichtet, seinen Betrieb entsprechend der Genehmigung zu führen. Im laufenden Betrieb werden regelmäßige und unangekündigte Kontrollen von der Umweltbehörde durchgeführt.

Welche Behörden der Stadt sind an dem Genehmigungsverfahren beteiligt?

Bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wie zum Beispiel bei der Firma isorec sind beteiligt: die Baurechtsbehörde, die Feuerwehr, das Gesundheitsamt und federführend die Gewerbeaufsicht. Die notwendigen Umwelt- und Abnahmemessungen für Lärm und Staub werden durch unabhängige zugelassene Sachverständige durchgeführt.

Gibt es eine Verbindung zwischen der Firma isorec GmbH und der Firma woolrec GmbH?

Die Firma isorec GmbH hat von der Firma woolrec GmbH Anlagen/teile gekauft, in Holland reinigen lassen und in Mannheim neu errichtet. Die Stadt hat nach Überprüfung keine personellen Verbindungen zwischen den beiden Firmen feststellen können. Dies ergibt sich auch aus dem Auszug des Handelsregisters.

Was tut die Stadt, um den Bürgerinnen und Bürgern die Ängste zu nehmen?

Die Stadt nimmt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Gefahren sehr ernst. Obgleich es sich im Fall der Firma isorec GmbH um ein sogenanntes vereinfachtes Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) handelt, hat die Umweltbehörde von Antragstellung an, für maximale Transparenz im Genehmigungsverfahren gesorgt und eine aktive Informationspolitik betrieben. Bürgerinnen und Bürger wurden regelmäßig in Bezirksbeiratssitzungen über den Stand des laufenden Verfahrens informiert.

Es gab Vor-Ort-Termine der Umweltbehörde am Betriebsstandort. Zudem wurden drei Informationsvorlagen (für Gemeinderat und BBR) vorgelegt und Informationen auf der städtischen Homepage Mannheim.de und via Pressemitteilungen veröffentlicht.

Die Verwaltung wird auch weiterhin sowohl die Öffentlichkeit, als auch die politischen Gremien regelmäßig über den Verfahrensstand informieren.

Kann die Stadt eine Genehmigung im Fall der Ansiedlung der isorec GmbH verweigern?

Bei dem von der Firma isorec GmbH beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Betriebsart, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fällt. Erfüllt die Firma als Antragsteller alle vom Gesetzgeber geforderten rechtlichen und technischen Anforderungen, so hat der Betrieb einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung. Das bedeutet: Wenn die Firma isorec GmbH die erteilten Auflagen erfüllt, muss die Stadt eine Genehmigung erteilen, da keine rechtliche Grundlage vorhanden ist, diese zu verweigern. Würde die Stadt Mannheim eine Genehmigung verweigern, so begeht sie einen Rechtsbruch und kann zum Schadensersatz herangezogen werden.

Der nächste Informationstermin ist die öffentliche Bezirksbeiratssitzung am 11. März 2015.